



Foto: imago

Die Große Koalition will das Beamtenrecht neu regeln. Auf dem Weg einer Grundgesetzänderung soll den Ländern die Regelungskompetenz für die Besoldung, Versorgung sowie die Laufbahnen ihrer Beamten wieder übertragen werden. Ob die erforderlichen 2/3-Mehrheiten in Bundesrat (unser Foto) und Bundestag gesichert sind, ist derzeit noch offen.

Der Abschied von einem einheitlichen Dienstrecht ist nicht akzeptabel

Rückfall in die Kleinstaaterei

Im Januar 1971 schrieb der Schriftleiter der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung, die damals von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft bundesweit herausgegeben wurde, unter dem Titel „Bundeskompetenz auch für die Lehrbesoldung“: „Zwei Aufgaben soll das neue Besoldungsgesetz ... erfüllen: Es soll die Besoldung der Beamten an die allgemeine hinter der Verteuerung der Lebenshaltungskosten herhinkende Einkommensentwicklung angleichen und einen Rückstand aufholen, der inzwischen mehr als 13 Prozent beträgt; es soll ferner einen Prozess zum Stillstand bringen, der mehr und mehr zu einem großen Ärgernis geworden ist, dass sich nämlich das Besoldungsgefüge in Bund und Ländern auseinander entwickelt hat und die Einheit der Besoldung zerstört wurde.“

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in den Ländern hatte sich seit Mitte der 50er Jahre vorwiegend aus Gründen des Arbeitskräftemangels stark auseinander entwickelt. Zulagenregelungen und Besoldungszwischenstufen waren an der Tagesordnung. Für Richter wurde eine Besoldungsordnung R eingefügt, in der GEW wurde die Forderung nach einer Bundesbesoldungsordnung L (für Lehrkräfte) beschlossen. Damals war der Lehrermangel in allen Bundesländern so dramatisch, dass länderspezifische Sonderregelungen zur Bezahlung von Lehrkräften die einzige Chance waren, die Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sicherzustellen.

2006 befindet sich die Bundesrepublik in einer ähnlichen Situation. Die Lehrermangelsituation ist bereits jetzt sowohl fächerspezifisch als auch schulförmerspezifisch allen bekannt und bewusst. Gleichzeitig wird erneut über die Kompetenz zur Regelung des Beamtenrechts zwischen Bund und Ländern gestritten.

Wer nun annimmt, Bund und Länder hätten es seit 1970 nicht geschafft, das Prob-

lem zu lösen, irrt. Mit der Ergänzung des Grundgesetzes um Artikel 74a war dem Bund im Interesse der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse das Recht zugewiesen worden, die grundsätzlichen beamten- und versorgungsrechtlichen Regelungen zu treffen.

Dies soll nach dem Willen der großen Koalition nun wieder rückgängig gemacht werden – wider besseres Wissen und wider jede Vernunft. Das Motiv der Länder, die die Rückführung des Grundgesetzes in den Zustand der 60er Jahre forcieren, ist heute, ihre Gesetzgebungskompetenz dafür zu nutzen, im Bereich der Beamtinnen und Beamten weitere Kürzungspotenziale zu aktivieren. Ganz konkret soll Urlaubs- und Weihnachtsgeld vollständig gestrichen und ggf. auch die Besoldungshöhe bzw. die Zuweisung zu bestimmten Besoldungsgruppen verschlechtert werden.

Die Gier des öffentlichen Arbeitgebers – gleichzeitig Gesetzgeber – macht ihn blind vor den mittel- und langfristigen Folgen dieses Rückfalls in eine bereits überwunden geglaubte Kleinstaaterei. Nun soll die Regelungskompetenz für Besoldung, Versorgung und die Laufbahnen wieder in die Hände der 16 Länder gelegt werden. Offensichtlich schreckt der dafür notwendige Bürokratie- und Behördenaufbau die 16 Bundesländer, die ansonsten über ihre verzweifelte Finanzlage jammern, nicht. Landesversorgungsbehörden, Ämter zur Ordnung der Landeslaufbahnen müssen entstehen, entsprechende Gesetze müssen in den Ländern entwickelt werden. Bürokratieabbau à la Große Koalition.

Der innenpolitische Sprecher der SPD ließ sich hinreißen zu dem öffentlichen Bekenntnis, mit dieser erneuten Grundgesetzänderung, der Streichung des Artikels 74a, würde man einen „Fehler von 1974 korrigieren“. Immerhin waren das die Jahre, die der SPD-Kanzler Willy Brandt mit „mehr Demokratie wagen“ eröffnet hat.

Das dies alles der helle Wahnsinn ist, hat sich auch in einigen Bundesländern herumgesprochen. Niemand scheint jedoch den Mut zu haben eine offensichtliche Fehlentwicklung zu stoppen. Einzige Begründung für das Beharren ist, dass man sich eben bereits geeinigt habe. Um die Länder, die öffentlich Zweifel an der Sinnhaftigkeit der Regelung geäußert haben, bei der Stange zu halten, wird nun ein Zugriffsrecht für die Länder diskutiert. Das soll denjenigen Ländern, die nicht gewillt sind, durch eigenständige Regelung den Irrsinn mitzumachen, ermöglichen, auf bundesrechtliche Regelungen zurückzugreifen.

Dies wird allerdings das Problem eines kurzfristigen Wettlaufs nach unten und eines sich daran anschließenden Wettbewerbs um die immer knapper werdenden Lehrkräfte, WissenschaftlerInnen und Verwaltungsfachleute nicht lösen.

Unter keinem Aspekt ist der Abschied von einem bundeseinheitlichen Dienstrecht für alle Beamtinnen und Beamten akzeptabel. Die Länder wären gut beraten über den Tag hinaus zu denken und den Rückfall in mittelalterliche Kleinstaaterei zu beenden.

ILSE SCHAAD

25 Jahre in der GEW

Zum „Silbernen“ GEW-Jubiläum gratulieren wir im Februar folgenden Kolleginnen und Kollegen und danken für ihre langjährige Mitgliedschaft:

Ulrike Alt-Centner, Oldendorf; Jochen Peter Beyer, Göttingen; Karin Blaak-Janssen, Marienhafte; Friedrich Borggreve, Neuenhaus; Christian Brandt, Harpstedt; Horst Brummer, Goslar; Rolf Bukowski, Lüneburg; Regina Burgdorf-Köneke, Wathlingen; Claus Claussen, Oldenburg; Hans-Peter Dankert, Nordhorn; Walter Decker, Wagenfeld; Hiltrud Deutschmann, Bremen; Marion Führes, Hannover; Inge Gläser, Göttingen; Gunter Gramms, Weyhe; Joachim Gueckel, Göttingen; Norbert Hähner, Alfeld; Siegfried Hellmann, Aurich; Susanne Herzer, Schneverdingen; Marion Hüsemann, Bremen; Anne Jacobi, Meppen; Wilfried Janisch, Leer; Heinz Jarzak, Weyhe; Ulrike Jebens, Emden; Heinz-Hubert Jepsen, Oldenburg; Otto Klemm, Moormer-

land; Maria Köhler, Westoverledingen; Achim Kröger, Rodenberg; Peter Malcher, Nörten-Hardenberg; Elke Möhlmann-Greth, Schortens; Dieter Mundt, Cuxhaven; Susanne Neuhaus, Lüneburg; Sabine Nolte, Oldenburg; Jörg Pannemann, Varel; Marianne Petsch, Hannover; Gundula Piltz, Lillenthal; Reinhard Samusch, Norden; Wolfram Sauer, Hannover; Gerhard Schmidt, Soltau; Heike Seebeck-Mundt, Cuxhaven; Monika Sandler, Holzminde; Karin Sievers, Lüneburg; Heike Strodtmann, Hannover; Heide Venderbosch, Wilhelmshaven; Peter Walte, Wolfenbüttel; Birgit Waterboehr, Einbeck; Elfriede Weber, Stolzenau; Ilona Wenzel, Braunschweig; Andreas Windwehr, Sauensiek; Ursula Zöller, Lüchow.